

a 143980

BLÄTTER FÜR
PFÄLZISCHE KIRCHENGESCHICHTE
UND RELIGIÖSE VOLKSKUNDE

Joh. Neuenhofer Boland

34. JAHRGANG 1967
DRUCK U. VERSAND EMIL SOMMER BUCHDRUCKEREI GRÜNSTADT

Die Weißenburger Prekarien der sogenannten Brevium Exempla ad describendas ecclesiasticas et fiscales

von
Wolfgang Metz

1. Das Verzeichnis

Für die Kirchengeschichte der Vorderpfalz besaß das Kloster Weißenburg im frühen und hohen Mittelalter eine besondere Bedeutung. Die Urbare des 9. und 10. Jahrhunderts nennen nicht nur einen beachtlichen Grundbesitz, sondern auch zahlreiche Eigenkirchen¹⁾. Leider ist ein Kartular für den Worms- und Speyergau nicht erhalten; man muß sich daher mit einigen Urkunden, die in die Kartulare von Elsaß, Saar- und Seillegau gelangten, begnügen. Diese zeigen dafür aber in umso erstaunlicherer Klarheit eine recht bedeutende Gönnerfamilie des Klosters im pfälzischen Raume, die es unbedenklich mit den sonst so gewichtigen Chrodoinen, Gundoinen und selbst mit der elsässischen Herzogsfamilie an Wohlhabenheit aufnehmen konnte und die durch die Namen Sigibald, Ri(c)hbald, Gerbald und Ratbald gekennzeichnet war. Die Zahl der Hörigen lag in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts wohl zwischen 200 und 300. Während wir über diese Familie dank der Untersuchungen von W. HARSTER, W. ALTER und O. MITIS hinreichend unterrichtet sind²⁾, fehlt einstweilen die Kenntnis einer anderen im Worms- und Speyergau begüterten Gruppe, die einzig und allein in den karolingischen Musterinventaren („Brevium Exempla ad res ecclesiasticas vel fiscales describendas“) aus der in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Helmstedter Handschrift (Nr. 254) der berühmten Landgüterordnung Karls des Großen, des Capitulare de Villis, begegnet³⁾. Dabei handelt es sich in dem Weißenburger Abschnitt weder um das Bruchstück eines Urbars noch um das eines Kartulars, sondern um die Inventarisierung des zu Lehen oder zu lebenslänglicher Nutzung (Prekarie) vergebenen Weißenburger Besitzes im Wormsgau. Damit unterscheidet sich derselbe grundsätzlich von den Schenkungen des Sigibald und des Richbald (K. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, 1842, Nr. 53 und 63), der geschlossen ausdrücklich der uneingeschränkten Nutzung durch das Kloster selbst zugeführt wurde.

Das Weißenburger Verzeichnis ist in zwei Abschnitte, den der Prekarien und den der Lehen (*beneficia*), untergliedert. Bei den Prekarien werden solche von Geistlichen und weltlichen Personen unterschieden. Unter den Geistlichen steht an der Spitze ein *presbiter* Hartwic. Er schenkt die Hälfte seiner Eigenkirche in Heßheim mit dem Herrenhof (*casa domicata*), vier Hufen Landes seiner Hintersassen (*mansos serviles vestitos*) sowie Weinbergen und erhält dafür die Kirche in Ungstein, ebenfalls mit Herrenhof und sechs Hufen neben Weinbergen und Wiesen. Sein verschenktes Gut bleibt ihm auf Lebenszeit vorbehalten. Entsprechend vergibt der *presbiter* Birniho eine Kirche

¹⁾ K. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (1842) Teil 2; dazu W. Metz, Die Weißenburger Urbare, in dieser Zs. 32 (1965) S. 99–123.

²⁾ W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg I. E. 1 (Progr. Speyer 1892/93) S. 43 ff. W. Alter, Studien zur ma. Siedlungs- u. Volksgeschichte der mittleren Vorderpfalz 2, Mitt. d. Histor. Vereins d. Pfalz 57 (1959) S. 61 ff., O. Mitis, Sippen im Trangau um 800, Neues Jb. d. Herald. — genealogischen Gesellschaft Adler, F. 3, Bd. 1 (1945/46) S. 57 ff.

³⁾ beste Ausg. von K. Gareis (1895, Neudr. 1905) Brevium Exempla: MG. Capit., I. S. 252 ff., auch Zeuß, Urk. Nr. 275.

in Frankenthal mit Herrenhof, sieben Hufen und weiterem Zubehör gegen 3 nicht besetzte Hufen (*mansos serviles absos*) in Mörsch mit Zubehör. Ein Kleriker Graolf(u) gibt in Weisenheim am Sand (? Wisa, vergl. K. Glöckner, Codex Laureshamensis 2, 1933; Neudr. 1963 Nr. 1503 Anm.) 5 Hufen mit Herrenhof gegen 5 andere Hufen am gleichen Ort, jeweils mit Weinbergen.

Unter den weltlichen Schenkern steht ein Motwin(us) mit seiner Frau an der Spitze, ebenfalls in Heßheim. Er gibt dort 6 Hufen und erhält dafür 6 andere Hufen, jeweils mit Herrenhof, Wiesen und Weinbergen. Die Schenkung eines Unroh (Unruoch, Unroch) am gleichen Ort wird nicht ausdrücklich erwähnt; er hat zu lebenslänglicher Nutzung (*in precariam*) nur insgesamt 3 Hufen neben dem üblichen Zubehör, aber ohne Herrenhof. In Weisenheim am Sand (wie oben) gibt Gomoldus fünf Hufen mit Herrenhof gegen vier andere Hufen. Man lernt hier also einen lebhaften Grundstücksverkehr an Orten kennen, wo das Kloster Weißenburg der Aufzeichnung selbst zufolge bereits zuvor, aber auch nach den Urbaren (Zeuß a. a. O. T. 2 Nr. 33, 105–109; 17; 30, 103; 101; 91, 181, 182 und öfters) noch späterhin begütert war.

Zieht man einmal die Bilanz, so handelt es sich bei den Prekarien der Geistlichen um einen ganz ansehnlichen Besitz von jeweils insgesamt rund zehn Hufen neben dem übrigen Zubehör; unter den weltlichen Personen erfreut sich Motwin(us) sogar nach Vertragsabschluß eines Besitzstandes von zwölf Hufen, während Gomoldus mit neun Hufen etwas und Unroch mit nur drei Hufen erheblich zurücksteht.

Die an Weißenburger Benefiziere verlehnten Güter liegen weiter nördlich, zunächst in Wonsheim (zwischen Alzey und Bad Münster am Stein). Dort verfügte ein Hubert(us) über insgesamt 12 Hufen mit Herrenhof, Wiesen, Weingärten und Waldnutzung (*silva communis*), ein Baldrih über 9 Hufen mit demselben Zubehör und einer Mühle und ein Friedrich (Friduricus) über ein nicht näher beschriebenes, also wohl kleineres Lehen. Am gleichen Ort hat ein Gerbertus 5 Hufen, ebenfalls mit Herrenhof und Weinbergen. In Alsenz umfaßt das Lehen eines Meginhart(us) ebenfalls fünf Hufen, außerdem Herrenhof, Wiesen, Weinberge, eine Mühle und Waldanteil. Die gleiche Hufenzahl umfaßt das Lehen eines Herigis daselbst, aber ohne Herrenhof, Wiesen und Mühle.

Besonders groß ist das Lehen eines Waltheri. Zwischen Lörzweiler (b. Oppenheim), Gau-Heppenheim (b. Alzey) und Weinolsheim (b. Oppenheim) liegen allein 6 Hufen und ein Herrenhof sowie Weinberge und Wiesen. Im Speyergau besitzt Waltheri außerdem eine Kirche in Dannstadt (Tatastat) mit Herrenhof, vier freie und elf unfreie Hufen (*mansos vestitos ingenuiles IV, serviles . . .*) und Weinbergen und Wiesen. Dieses Lehen umfaßt also insgesamt 21 Hufen, übertrifft somit das des Gerbert (12) und die übrigen beträchtlich. Zudem begegnen allein hier freie Hufen, ein Begriff, den auch die Weißenburger Urbare nur gelegentlich kennen.

2. Die Personen der Lehnträger und Schenker

Da das Verzeichnis undatiert ist, war es bisher nicht möglich, etwas über die erwähnten Personen in Erfahrung zu bringen⁴⁾. Anscheinend hat die

⁴⁾ Vergl. meine Hinweise in: DA 10 (1954) S. 396 Anm. 6.

Forschung aber doch etwas zu frühzeitig kapituliert. Immerhin konnte schon K. GLÖCKNER auf einen Gomolf hinweisen, der in Alsheim und Bad Dürkheim 781 und 782 Besitz an Lorsch vergibt (Codex Laureshamensis 2031 und 2043). Da das *Wisa* unseres Verzeichnisses neben Heßheim, Ungstein, Mörsch und Frankenthal wohl in Weisenheim am Sand oder einer benachbarten Wüstung zu suchen ist (ebenda Nr. 1503 Anm.)⁵⁾, liegt ein derartiger Hinweis naturgemäß nahe. Entsprechend könnte der Unroch (verschrieben für Unroth) in Maudach (770) mit dem zu Heßheim identisch sein. Gerade hier handelt es sich aber um die kleinsten Prekariengüter, sodaß derartige Schlüsse nur mit größter Vorsicht zulässig erscheinen. Zudem vererben sich dieselben Namen immer wieder in denselben Familien, sodaß man nach anderen Vergleichsmöglichkeiten suchen muß. Sehr zugute kommt dabei das vor allem im Wormsgau üppige Nebeneinander der Lorscher und Fuldaer Traditionen, wobei Zeugenreihen und Verwandtschaftsangaben immer wieder genealogische Schlüsse ergeben. Die Belehnung als solche setzt zudem in irgendeiner Weise Beziehungen der Belehnten oder ihrer Verwandtschaft zum Kloster Weißenburg voraus. In der Tat begegnen die Namen der meisten Lehenträger und Prekaristen in Weißenburger Urkunden als Zeugen, sodaß mit einer Anwesenheit im Kloster bei Ausstellung der Urkunde — vor allem wenn die Schenkung in Weißenburg selbst festgelegt wurde, gerechnet werden darf. Besonders auffällig sind Hunbert und Gerbert, die zusammen mit Hiltbert, Ingobert und Sigibert eine Gruppe mit gleichen Namensbestandteilen bilden.

So zeugen in den Jahren 785 bis 787 Hunbert für Hiltbert (Zeuß Nr. 214), Gerbert für Ingobert und Sigibert (ebenda Nr. 258 und 249) und Hunbert für Sigibert (216). Meginhard begegnet zudem mehrfach neben Hunbert (Nr. 217, 216 von 783 und 787) und Gerbraht (Gerbert Nr. 209 von 788). Meginhard kommt außerdem neben Sigibald (Grundherr im Speyergau!) 783 (Nr. 210) als Zeuge vor, ferner schon 756 (Nr. 221) und 775 (Nr. 246). Hartwig zeugt 798 (Nr. 211) Gerbraht 812 (Nr. 283) und Fridur(ch) 801 (Nr. 255). Bei Hrodoinus (Chrodoin!) zeugt 807 Hunbertus neben Graolfus (Nr. 199), bei dem *presbiter* Albrich ein Walter 824 (171) und bei Abt Adalhelm, noch unter Ludwig dem Deutschen zeugen Gerbert, Walther und Biricho. Walthari tritt zuerst 693 auf (Nr. 38), während Graolf und Humbert 730 und 746 sogar als Schenker im Elsaß begegnen. Die erwähnten Traditionen aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gehören fast ausschließlich in den Saar- und Seillegau; gerade dort spielen die -bert (perath-) Namen (auch Reginbert, Adalbert, Sarabert, Guntbert, Herbert, Lambert, Fridubraht, Wigbert, Teotbert, Gisalbert, Ratbert u. a.) aber in den älteren Weißenburger Urkunden vor 750 so gut wie gar keine Rolle. Das mag mit Wandlungen innerhalb des Kreises der am Kloster interessierten Familien, also mit dem, was GLÖCKNER als eine Art Ostkolonisation um 700 anspricht, zusammenhängen⁶⁾. Nicht zu übersehen ist übrigens auch der *decanus* und *abbas* Gerbert, der in den Jahren 783 und 788 begegnet (Zeuß Nr. 217, 208 und 197). Da vom Weißenburger Adel der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus dem Worms- und Speyergau nur die erwähnte Sigibald-Ratbald-Familie bekannt ist — und auch diese wahrscheinlich nicht vollständig —, muß versucht werden, die -bert-Gruppe in

einen anderen Zusammenhang einzuordnen. Hierfür bieten nun die Fuldaer Traditionen ein reichhaltiges Material. Schon um 754 kommen da Nordbert, Raganbert, Adalbert, Gundbert, Teotbert und Haribert nebeneinander im Mainzer Bereich vor. Nicht nur Liutswind, die Frau des jüngeren Sigibald (Zeuß Nr. 87) gehört in diesen Kreis (vergl. ALTER S. 95, MITIS S. 57); bereits wesentlich früher zeugen Richbald und Sigibald für Adalbert in Mainz (UB Fulda 1, 1958, Nr. 18, 72, 80). Diese Beziehungen lassen sich auch noch später erkennen.

Völlig eindeutig werden die Verhältnisse durch den Besitz des Mainzer Großen Otakar, seiner Tochter Elisabeth und Geilrat (STENGEL Nr. 59, 66 und 82 von 772, 774 und 777 sowie Nr. 194) sowie der Töchter seines Bruders Nordpraht (Nordbert Nr. 267 von 800) in Saulheim (Rheinhessen, Kreis Alzey). Gleichzeitig mit Nordbert (Nordpraht) schenkt nämlich 754 Adalbert in Wackernheim (Kr. Bingen, Stengel Nr. 26 und 27), wo auch Otakar (Belege wie oben) begütert ist. Bei der Schenkung Adalberts erscheint zum ersten Male eine Liutswinda unter den Zeugen neben Otakar, Nordber(c)t und dessen Frau Williswind. Das berechtigt dazu, Liutswind und ihren Bruder Adalbert, die 796 im gleichen Saulheim an Lorsch schenken (Glöckner Nr. 1507), derselben Familie zuzurechnen. In Saulheim macht aber auch der reiche Gatte einer — vielleicht derselben — Liutswind (Zeuß Nr. 87, vergl. Nr. 88), Sigibald, eine Schenkung an Weißenburg, zusammen mit Gütern an zahlreichen pfälzischen und elsässischen Orten. Wir lernten ihn bereits kennen.

Die Tatsache eines engen Zusammenhanges zwischen den großen Mainzer Grundherren und der pfälzischen Sigibald-Familie allein würde nicht ausreichen, einen solchen auch für die Weißenburger Lehnsleute unseres Verzeichnisses nachzuweisen. Trotzdem hat derselbe ohne Zweifel bestanden. Vielleicht reichen die Angaben der Lorscher Urkunden nicht für eine Identifizierung aus, wenn sie beispielsweise Adalbert und seinen Bruder Gerbert in Flonheim nordwestlich von Alzey zu 771 (GLÖCKNER Nr. 935) namhaft machen, ferner Gerbert und die Brüder Adalbert und Hildibert in Dienheim (südl. Oppenheim) 778 (STENGEL Nr. 261 von 799; GLÖCKNER Nr. 1705; vergl. MITIS S. 62) und Gerbert neben Adalbert und Hildebert in Saulheim (774, 772 und 770/71 GLÖCKNER Nr. 1518, 1516 und 1937). Immerhin ist ein Zusammenhang mit dem in Wonsheim von Weißenburg belehnten Gerbert recht nahe liegend. Gerbert kommt in Lorscher Urkunden außerdem in Albig bei Alzey vor. Die Belege aus diesen dicht beieinander gelegenen Ortschaften machen verwandtschaftliche Beziehungen sogar recht wahrscheinlich (vergl. auch STENGEL Nr. 38 und 190). Wir müssen aber von weiteren Folgerungen absehen und uns dem am reichsten von Weißenburg ausgestatteten Lehnsmann Weißenburgs, Waltheri, zuwenden.

Waltheris Lehen berührt sich in Dannstadt mit dem Besitz der Brüder Gerbald und Richbald, also der Verwandten des Sigibald (766, Zeuß Nr. 66). Unmittelbar vor Liutswinda und, vielleicht ihrer Schwester, Meginswinda, zeugt Walthari 756 für einen Rathari, seinen Nachbarn und sicher auch Verwandten (-hari!) an erster Stelle (STENGEL Nr. 30). In einer weiteren Urkunde Ratharis zeugt 756 abermals Walthari an erster Stelle; aber Liutswinda fehlt (ebenda Nr. 31). Walthari zeugt aber auch für Adalbert in Mainz 751 (Nr. 11),

⁵⁾ danach meine Übersicht in dem oben Anm. 1 genannten Aufsatz zu berichtigen.

⁶⁾ K. GLÖCKNER, Die Anfänge des Klosters Weißenburg, Elsaß-Lothr. Jb. 18 (1939) S. 40 ff.

also für einen Verwandten von Otokar und Nordbert, aber, der Zeugenreihe von 752 zufolge (Nr. 18), auch von Richbald und Sigibald. 756 zeugt Liutswinda für diesen Adalbert (Nr. 27).

Die Stammfolge wird dann fortgesetzt durch Liutswind und ihren Bruder Adalbert, die 796 zu Saulheim (GLÖCKNER Nr. 1507) an Lorsch schenken. Sie sind aber auch Wohltäter des Klosters Fulda, dem sie 802 eine Schenkung zum Seelenheil eines Bernhari (vergl. Rathari, Walthari) in Dienheim machen. Diese Liutswind hatten wir bereits mit der Sigbald-Sippe in Saulheim in Verbindung gebracht. Daß ein Walthari bei der Schenkung in Dienheim zeugt, ist nicht weiter verwunderlich. Auch 805 und 816 erscheint er oder ein Namensvetter bei Adalbert in Dienheim als Zeuge (E. F. J. DRONKE, Codex diplomaticus Fuldensis, 1850, Nr. 305 und 318). Bernhari oder Bernheri ist nämlich höchst wahrscheinlich mit dem Vater des Priesters (*presbiter*) Walthari personengleich, den wir aus Schenkungen des Jahres 785, ebenfalls an Fulda, kennen (STENGEL Nr. 160—162). Auch sie beziehen sich auf rheinhessische Orte, Bodenheim und Mainz selbst, also unweit des Weißenburger Lehens Waltheris. Die Nennung des Grafen Hatto inmitten anderer Zeugen (also nicht im Grafengericht!) in diesen Urkunden neben Adalbert läßt einen Zusammenhang mit den „Mainzer Großen“ als erwiesen gelten; Adalbert kommt immer wieder bei Otokar und Nordbert vor. Ein Bernhari ist aber auch bereits 762 in Saulheim, Mainz und Mörsch (bei Frankenthal?) begütert, steht also in engstem Zusammenhang mit dieser Sippe (STENGEL Nr. 37). 763 zeugt er für Graf Leidrat in Mainz (Nr. 41); Leidrats Schwester Irminswind war wohl die Gattin des ältesten Mainzer Adalbert (ebenda Nr. 11), für den schon 751 ein Walthari zeugt. Von den übrigen Lehnträgern könnten Meginhart, Hunbert und Balderih noch in Fuldaer Urkunden wiederkehren. So steht Meginhart 796 in Dienheim neben Waluram (STENGEL Nr. 237) und ähnlich Baldrich in Harxheim (780/76, STENGEL Nr. 220). Auch Hunbert steht 801 in der Gegend von Kreuznach, also nicht weit von Wonsheim, in einer Zeugenreihe neben Waluram, und zwar für Ediram (STENGEL 278), für den er nochmals zeugt (DRONKE, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 335 von 802/17). Ediram ist mit einer Waltrat vermählt, die den gleichen Namen wie Waltrat, die Gattin Walurams in Mainz und Mutter des Hrabanus Maurus, trug.

Damit gewinnt nun allerdings die ganze Gruppe noch an sozialem Ansehen. Denn auch für Bernheri und seinen Sohn Waltheri zeugt Waluram öfters, ebenso wie ein Waltheri noch 812 für eine sehr begüterte Waltrat, in der man die Ahnfrau König Konrads I. gesehen hat⁷⁾. Auch ein Gerbert zeugt für Waluram (STENGEL Nr. 38 von 763). Die Beobachtung, daß es sich bei der ganzen Gruppe um Otokar um eine stark herausgehobene Sippe der obersten Adelsschicht handelt, ist schon früher gemacht worden⁸⁾. Neben dem Abt Heribert von Murbach gehören der mächtige alemannische Graf Ruthard, die Äbtissin Emhilt des ostfränkischen Klosters Milz und — wie schon dargelegt — der Mainzer Oberhirte Hrabanus in diesen Kreis⁹⁾. Sein Vorgänger Otgar von Mainz darf ebenfalls hier gesucht werden¹⁰⁾. Besonders

reizvoll ist nun aber, daß auch die Weißenburger Äbte Gerbert (Unterabt Ermberts von Worms-Weißenburg) und Bernheri, zugleich Bischof von Worms, sich hier irgendwie einreihen. Diese Frage ist nicht von entscheidender Bedeutung, leitet aber zu dem nächsten Punkte, der Datierung unseres Verzeichnisses, über.

3. Die Datierung des Verzeichnisses

Die Herkunft der Wolfenbütteler Handschrift Helmst. 254 läßt sich nur bis zu Matthias Flacius († 1575) verfolgen; ihre Vorgeschichte ist unbekannt. Wichtig ist die Zusammensetzung der Handschrift. Am Beginn steht — wenigstens soweit erhalten — ein Urbar des Bistums Augsburg und innerhalb desselben vollständig ein solches des Hofes Staffelsee mit einem Kircheninventar. Es gehört wahrscheinlich in die Zeit kurz nach 800¹¹⁾. Dann folgen unser Verzeichnis der Weißenburger Lehen und Prekarien und ein Inventar von Königshöfen aus der Gegend von Tournai. Bei diesem besteht sicher ein organischer Zusammenhang mit dem letzten Stück der Sammlung, dem Capitulare de Villis (von etwa 792/3 bis 800). Wahrscheinlich gehört das Inventar in die Jahre zwischen 800 und 806 oder wenigstens 817¹²⁾.

Einige althochdeutsche Glossen weisen nun neuesten Forschungen zufolge in den Kölner Raum. Der Gedanke an eine Aachener Handschrift oder wenigstens eine Aachener Vorlage derselben liegt denkbar nahe¹³⁾; denn das Capitulare de Villis muß um 802/03 bei der Abfassung eines Aachener Capitulare Karls des Großen in der dortigen Pfalz vorhanden gewesen sein.

Die Weißenburger Prekarien unserer Quelle heben sich von den gleichzeitigen Weißenburger Urkunden des alten Kartulars durch einen abweichenden Sprachgebrauch ab. So erscheint an Stelle der Hufe (*hoba*) des ältesten Güterverzeichnisses und der meisten Urkunden regelmäßig der *mansus*. Entweder wurde das Verzeichnis also von vornherein für Zwecke der königlichen Kanzlei von Königsboten angefertigt oder ein bereits vorhandenes Weißenburger Stück für die Sammlung in Aachen — die regelmäßig *mansus* hat — ausgewertet. Zweck dieser Auswertung war die Schaffung von Vorbildern für andere Urbare, wobei man keineswegs alle Eigennamen und Zahlen niederschrieb, sondern sich mit den wesentlichen Begriffen ähnlich wie bei den gleichfalls auf die Kanzlei zurückgehenden Formulae Imperiales aus der Zeit Ludwigs des Frommen begnügte.

Karl selbst befaßte sich in einem Capitulare von etwa 811 mit der Notwendigkeit, kirchliche Lehen zu beschreiben (MG. Capit I Nr. 80 c. 7: *Ut non solum beneficia episcoporum, abbatum, abbatissarum... describantur...*)¹⁴⁾. Wir werden sehen, daß gerade das Kloster Weißenburg mustergültiges Material für ein solches Vorgehen aufzuweisen hatte.

⁷⁾ F. Stein, Beiträge zur Geschichte des Königs Konrad I. und seines Hauses, Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 21 (1871) S. 268 ff.

⁸⁾ E. Kunz, Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quelle der Karolingerzeit, Jb. f. fränkische Landesforschung 8/9 (1943) S. 236 ff.

⁹⁾ K. Bosl, Franken um 800 (1959) S. 59.

¹⁰⁾ A. Gerlich, Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz, Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) S. 286 ff.

¹¹⁾ K. Verheijn, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit 2, DA 11 (1955) S. 599 ff. 602 ff.

¹²⁾ W. Metz, Die Königshöfe der Brevium Exempla, DA 22 (1967) S. 599 ff. 602 ff.

¹³⁾ R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen 1966, Rheinisches Archiv 61, S. 179—184. Bergmann Rolf, Zur Herkunft der Handschrift des „Capitulare de villis“ und der „Brevium Exempla“, in: Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur (1967) S. 213—217.

¹⁴⁾ Zur Datierung: F. L. Ganshof, Was waren die Kapitularien (1961) S. 167.

Schon unter Abt Ermbert (ab 764/65, † 793) war Weißenburg mit Worms vereinigt gewesen, jetzt wieder unter Bernhar (ca. 810 bis 825)¹⁵⁾ und nochmals unter dessen Nachfolger Folkwich (826 bis 832).

Es mag sein, daß man in Weißenburg seit Abt Ermbert ein besonderes Augenmerk den Prekarien und Lehen zuwandte, und zwar gerade den außerhalb der Speyerer Diözese gelegenen. Von Ermberts Vorgängern in Weißenburg waren bestimmt Dragebodo (um 660 bis ca. 700) und David (belegt 744 bis 760) zugleich Bischöfe von Speyer. Die Weißenburger Grundherrschaft mit ihren zahlreichen Eigenkirchen spielte dabei eine ähnliche Rolle wie später Hersfeld für Mainz beim Ausbau des Pfarreinetzes¹⁶⁾. Das Interesse der Wormser Bischöfe an Weißenburg mußte von vornherein ähnlicher, zum Teil aber auch anderer Natur als das ihrer Speyerer Amtsbrüder sein. In der Wormser Diözese besaß Weißenburg nur verhältnismäßig wenige Eigenkirchen, sodaß dieser Gesichtspunkt in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in den Hintergrund treten mußte. Dagegen war der Besitz eines so reichen Klosters, wie es Weißenburg damals war, für die allgemeine Stärkung der Stellung der Bischöfe von Worms in ähnlicher Weise bedeutsam, wie es in späterer Zeit der der Reichsabtei Weilburg für sie werden sollte¹⁷⁾. Für die Aufgaben der Reichspolitik spielten aber nicht nur die grundherrlich genutzten Besitzungen eine bedeutsame Rolle; die militärischen Aufgaben mußten von den Lehen getragen werden. Sie stellten einen Teil des *servitium regis*, des Königsdienstes der Bistümer dar. Das Verhältnis von Königtum, Bistum und Lehnträger war dabei anscheinend nicht immer dasselbe. Im Bereich des Bistums Chur erfolgten unter Karl umfangreiche „Säkularisationen“; sehr viel von dem reichen bischöflichen Grundbesitz wurde eingezogen und an königliche Vasallen ausgetan, die aber anscheinend — wie Constantius und Remedius — der alten bischöflichen Familie nahestanden. In Worms machten allem Anschein zufolge enge Beziehungen Karls zu den Bischöfen Ermbert und Bernhar derartige Maßnahmen überflüssig. Bis zum Brande der Pfalz (790/91) war Worms zudem einer der Lieblingsaufenthalte des Kaisers. Auch hier wurden die Lehen des Bischofs — freilich nicht aus der Besitzmasse des Bistums, sondern aus der seines Klosters Weißenburg — offenbar an Lehnträger, die beiden nahestanden, ausgetan. So war Gerbert Namensvetter des Weißenburger Unterabts Bischof Ermberts, und Walthari stand wohl Bischof Bernhar(i) sogar selbst verwandtschaftlich nahe. Daneben bestand aber eine Verbindung zu den großen „Mainzer“ Familien, die ihrerseits durch Otakar als Lehnsmann (und *fidelis*) Karls des Großen vertreten waren (STENGEL Nr. 90). Theoretisch könnten mitunter Prekarienvträge aus einer noch älteren Zeit die Grundlage der Weißenburger Lehen unseres Verzeichnisses abgegeben haben.

Tatsächlich setzen aber in Weißenburg Aufzeichnungen über die speziell in unserem Verzeichnis vorkommenden Prekarienvträge erst kurz nach dem Jahre 800 ein. Es handelt sich dabei um die sogenannte *precaria remunerata*.

¹⁵⁾ A. Hofmeister, Weißenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts, ZGO 73 (1919) S. 412; J. Semmler, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg, in dieser Zs. 24 (1957) S. 11.

¹⁶⁾ W. Metz, Gedanken zur frühma. Pfarrorganisation Althessens, Hessisches Jb. f. Landesgeschichte 7 (1957) S. 27 ff. J. Hörle, Breviarium Sci. Lullii, in: Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 12 (1960) S. 18–52.

¹⁷⁾ H. Büttner, Die politische Erfassung des Lahn- und Dillgebietes im Früh- und Hochmittelalter, Hessisches Jb. f. Landesgeschichte 8 (1958) S. 9 ff.

toria, bei der der Tradent außer seinem Schenkgut ein weiteres Gut vom Kloster zur lebenslänglichen oder anderweitig zeitlich befristeten Nutznießung erhält. Wesentlich weiter zurück reichen die Urkunden über die *precaria oblata*, in denen nur von lebenslänglicher Nutznießung des geschenkten Gutes die Rede ist¹⁸⁾. Allerdings muß immer wieder betont werden, daß die Weißenburger Urkunden aus Worms- und Speyergau nur vereinzelt erhalten sind, sodaß der Zeitansatz um oder bald nach 800 nicht ganz zwingend erscheint. Zudem werden Angaben über die Gegenleistung des Klosters oft nur beiläufig erwähnt, sodaß Franz Wolff (S. 20 ff.) die sogenannte *precaria remuneratoria* sogar erst ab 830 in Weißenburg zu finden glaubte. Auch die Lorscher Traditionen bringen gerade für Worms- und Speyergau Belege für dieselbe aus den Jahren 791 und 792 (Codex Laureshamensis Nr. 470: Gegengabe in Freinsheim und Alsenz, Nr. 15 und 16: Gegengabe in Frankenthal und Mörsch); aber auch sie sind unvollständig. Auf jeden Fall darf aber daran festgehalten werden, daß es in Weißenburg unter Abt-Bischof Justulf (belegt 797–809) Aufzeichnungen über die *precaria remuneratoria* gab. Damit ist ein Zeitansatz unseres Verzeichnisses um 811 zumindest sehr wahrscheinlich.

4. Bemerkungen zu einigen Weißenburger Prekarienukunden

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlußreich, die beiden ältesten Urkunden über die *precaria remuneratoria* etwas näher anzusehen. Beide befassen sich mit Orten, die zum Teil in der heutigen Vorderpfalz liegen. Von dem Schreiber beider Stücke, Wolfhard, stammen noch weitere Urkunden aus den Jahren 771 und 772¹⁹⁾ und 797 bis 811.

Im Jahre 807 (Zeuß Nr. 199) übergeben die beiden Brüder Hrodoinus und Gebahard, also Angehörige der berühmten Sippe der „Chrodoine“, Besitz in Godramstein, den sie von Theotswind erworben hatten. Die Gegenleistung wird nur anmerkungsweise aufgeführt. Sie erhalten nämlich als Prekarie (in *precariam*) den Besitz, den ihr Vater Eberhard (oder Gebahard?) in Waldhambach und Berg im Saargau (östlich Saarunion) vom Kloster zu Lehen trug. Diesen Besitz hatte bereits 716 (Zeuß Nr. 196) der Ahnherr Rodoin unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung an Weißenburg verschenkt. Seit 724 (Zeuß Nr. 257) war er bereits Lehen (*beneficium*) der Familie.

An sozialem Ansehen hinter den Chrodoinen nicht zurück stand Erbio, der Aussteller der zweiten *precaria remuneratoria* des Schreibers Wolfhard. M. MITTERAUER (Karolingische Markgrafen im Südosten, 1963, S. 14 ff.) hat wahrscheinlich machen können, daß es sich um den Sohn des Präfekten Gerold, des Schwagers Karls des Großen handelt. Erbio übergibt dem Kloster Weißenburg im Jahre 808 (Zeuß Nr. 19) insgesamt sieben Hufen in vier elsässischen Orten und in Carlbach (bei Grünstadt) und erhält dafür einen Haupthof (*curtile I indomincato*) mit Gebäuden und je zwei besetzte und zwei nicht besetzte Hufen (*hobas servorum*) in Ottersheim, eine Hufe in Knittelsheim und einen Weinberg in Hochstadt (Ober- und Niederhochstadt, alle in der südlichen Vorderpfalz) aus dem Lehen, das ein gewisser Irminolf innehatte (*habuit in beneficium*). Dieses Gut erhält er für sich und seine Kinder

¹⁸⁾ F. Wolff, Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses (Diss. Berlin 1883) S. 21.

¹⁹⁾ Zeuß S. 389.

zur lebenslänglichen Nutznießung (*sub uso fructuario ordine*) gegen einen Zins, den man wohl mit HARSTER (S. 60) als Anerkennungszins und nicht als Gegenleistung ansprechen darf.

Nicht bei allen erhaltenen Weißenburger Prekarienvetragcn mit Gegenleistung lassen sich ähnliche Zusammenhänge erkennen. Ähnlich wie die Sippe der „Chrodoine“ hat auch die in der Vorderpfalz reich begüterte Sigibald-Richbald-Sippe im 8. Jahrhundert Schenkungen betätigt, die trotz der feierlichen Zusicherung, daß die Güter nie wieder ausgetan werden sollten (Zeuß Nr. 53 = 128 *supradictas res nec prestat nec beneficiat ulli hominum*), im 9. Jahrhundert wieder an die Nachkommen verlehnt wurden. Zumindest erhielt der Priester Milo 830 als Gegenleistung für eine Schenkung die Weißenburger Kirche in Niedermörsen im Elsaß zu Prekarie gegen Zins, die sein Verwandter oder Ahnherr Sigibald dem Kloster 774 zur Hälfte vermachte hatte (Zeuß Nr. 172). Zusammen mit seinem Bruder Adalhelm erhielt er 840 die Kirche St. Martin in Kirweiler (Kr. Buchweiler) und den übrigen (Nr. 151, vergl. 156), die im zweiten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts den Chrodoinen gehört hatte (Nr. 227 und 195; HARSTER S. 78) und danach Prekariengut derselben geworden war.

Diese Beispiele zeigen, daß die sogenannte *precaria remuneratoria* vom Kloster Weißenburg angewandt wurde, um auf diese Weise eine Abrundung und Ausweitung der klösterlichen Grundherrschaft zu erzielen. Ähnliche Verträge sind aus einer späteren Zeit etwa für das Hochstift Paderborn bekannt²⁰. Hier wie dort liegt die Zeit der großen Erwerbungen und der Blüte der Schenkungen schon weiter zurück, sodaß es darauf ankam, in geschickter Weise den Besitzstand zu wahren und zu mehren. Ein Vergleich, den DORSCH aufgestellt hat²¹ zeigt, daß Weißenburg bis 752 69 Urkunden aufweist, von 753 bis 800 noch 121 und von 800 bis 840 nur noch 39. Die entsprechenden Zahlen sind für Fulda bis 752 nur 1, bis 800 bereits 142 und bis 840 etwa 340. Für Lorsch endlich kann man von 752 bis 800 2713 und von 800 bis 840 532 datierte Stücke zählen, dazu kommen noch undatierte oder falsch datierte. Diese Vergleiche haben aber von vornherein sogar noch einen Schönheitsfehler: Sie gehen von dem zufällig erhaltenen Urkundenbestand aus. Lorsch schneidet dabei offensichtlich am besten ab, und bei Fulda lassen sich Korrekturen auf Grund der im Fuldaer Urkundenbuch erstmalig auf bestimmte Zeiträume festgelegten undatierten Traditionen vornehmen. Für Weißenburg fehlt aber auch dieser Ersatz, sodaß man von anderen Erwägungen ausgehen muß.

Der Codex Traditionum aus dem 9. Jahrhundert umfaßt zwei Teile, einen ersten mit 191 und einen zweiten mit 83 Urkunden. HARSTER (S. 39) rechnet die überwiegende Zahl der Urkunden des ersten Teils, nämlich 188 Stück, dem Elsaßgau, 82 dem Saargau (1 dem Bliesgau), 6 dem Speyer- und Wormsgau und 2 dem rechtsrheinischen Ufgau zu. Weißenburg war aber fränkisches Kloster. Es dehnte seinen Besitz in das alemannische Elsaß erst nach 730 aus. Die älteren erhaltenen Traditionen gehören daher, wie K. GLÖCKNER

gezeigt hat²², dem Saar- und Seillegau an. Die wenigstens für die Bischöfe Dragebodo und David nachweisbare Personalunion Weißenburgs mit Speyer brachte bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts eine weitgehende Ausfüllung der — fränkischen — Speyerer Diözese mit Weißenburger Eigenkirchen, denen die Pfarreiaufgaben zufielen. Das kann aber nicht nur für die rechtsrheinischen Gebiete gegolten haben. Auch links des Rheins muß Weißenburg im Worms- und Speyergau bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts einen großen Teil der Güter und Eigenkirchen besessen haben, die wir erst aus den Urbaren einer späteren Zeit kennenlernen. Urkunden aus sehr früher Zeit werden in Deidesheim (699, Zeuß Nr. 240) und Ungstein (714, Zeuß Nr. 41 und 764 Nr. 193) ausgestellt. Besitz ist 693 (? Nr. 38) in Rohrbach und Billigheim (südlich Landau) belegt. Außerdem bezeugen die Lorsch Traditionen alten Weißenburger Besitz in Worms (771, Nr. 820) ebenso wie die Fuldaer später in Dienheim bei Oppenheim (798 Stengel Nr. 257) und vielleicht Mainz (791 Stengel Nr. 190, vergl. 283 und 285) sowie Weinsheim Kr. Kreuznach (Hersfelder UB 1 Nr. 26 zu 815). Rechtsrheinisch sei zur Ergänzung der Weißenburger Besitz Baden-Baden (Zeuß Nr. 278 von 712), Asperg und Au (Nr. 168 und 127 von 819, beides *actum*-Orte der Urkunden) erwähnt. Dieses Bild wird sich zweifellos noch vervollständigen lassen. Beachtung verdient jedenfalls die Tatsache, daß wenigstens ein Teil der sehr alten Weißenburger Güter später grundherrlicher Mittelpunkt mit Weißenburger Eigenkirche war. Das gilt von Ungstein (Zeuß, Codex Edelinei Nr. 30), Billigheim (ebenda Nr. 40) und dem vor 808 bereits verlehnten Ottersheim (Codex Edelinei Nr. 71), wozu als rechtsrheinische Gegenstücke Asperg und Au (Nr. 230 und 234) genannt seien. Aus diesen Zusammenstellungen erhellt bei aller Dürftigkeit ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen Weißenburger Altbesitz der Zeit um 700 und späteren Weißenburger Haupthöfen und Eigenkirchen. Zugleich macht sich aber die Gefahr einer weitgehenden Entfremdung geltend, die durch die verhältnismäßig hohe Zahl an von vornherein nur unter der Bedingung der Nutznießung ausgesprochenen Schenkungen begünstigt wurde. Gerade die Eigenkirchen sind öfters Gegenstand der Belehnung (Zeuß Nr. 172 und 200 von 830 und 847). Unser Prekarien- und Lehnverzeichnis nennt die ausgetanen Kirchen in Ungstein (an einen Kleriker) und Dannstadt (? Vergl. Codex Edelinei Nr. 210). Verlehnung der Kirchen an Kleriker, die den Gottesdienst versehen sollten, entsprach übrigens dem Rechtsdenken jener Zeit²³; anscheinend fehlen deshalb auch die Kirchen in der ältesten Urbaraufzeichnung (Codex Edelinei Nr. 1—25). Dafür werden Geistliche in Littersheim und Lamsheim (Ebenda Nr. 15 und 16) als Lehnträger aufgeführt.

Bringt man diese Erwägungen mit der Beobachtung GLÖCKNERS (Die Anfänge des Klosters Weißenburg S. 13 ff.) in Verbindung, daß die reichen fränkischen Familien des Saar- und Seillegaus unverhältnismäßig viele Prekarienvetragcn mit Weißenburg abschlossen — auch wo die Urkunden solche gar nicht erkennen lassen —, so kommt man zu einem aufschlußreichen Ergebnis. Der Besitz des Klosters Weißenburg in der heutigen sogenannten Vorderpfalz entstand schon sehr früh, wie die angeführten Beispiele zeigen. Zur Zeit Bischof Davids muß hier bereits ein gewisser Abschluß entstanden sein. Sehr alt, wahrscheinlich in die Zeit um 700 zurückreichend, sind auch

²⁰) F. Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel der Vita Meinwerdi (Verl.-Verz. Theol. Ak. Paderborn 1919/20); jetzt auch J. Fechter, Cluny, Adel und Volk (Diss. Tübingen 1966) S. 25 ff.

²¹) A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I^a (1962) S. 210 ff.

²²) Glöckner, Anfänge Weißenburg S. 13 ff.

²³) U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des ma.-germanischen Kirchenrechts (Sonderausg. 1955) S. 34 ff., 72 ff.

die Eigenkirchenrechte Weißenburgs im Speyergau. Mit den Eigenkirchen bildet sich aber keineswegs zugleich eine Grundherrschaft aus, deren Erträge tatsächlich den Mönchen zugute kommen. Das älteste Weißenburger Urbar, etwa aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, nennt im Speyer- und Wormsgau nur 18 Haupthöfe, die grundherrlich bewirtschaftet werden. Die große Zahl der von Sigibald, Gerbald und Richbald in den Jahren von etwa 766 bis 783 geschenkten Unfreien läßt den Rückschluß zu, daß die testamentarisch festgelegte Nutzung der Güter durch das Kloster selbst (Zeuß Nr. 53 und 63) und das damit verbundene ausdrückliche Verbot der Verlehnung auch eingehalten wurde. Das könnte in der Tat für Herxheim bei Landau (Edelin Nr. 8), Haßloch (Nr. 11) und wohl auch Mußbach (Nr. 17) zutreffen, während andere Stücke unseres Raumes wie Wanzenheim (Nr. 162), Ungstein (Nr. 30), Karlbach (Nr. 93, 151, 183), Freinsheim (Nr. 182, 189, 206), Dackenheim (Nr. 188) und Obersülzen (Nr. 100) erst in jüngeren Urbaraufzeichnungen auftauchen. Dasselbe gilt von Dannstadt (Nr. 210), Lachen (133), Speyerdorf (132) und Winzingen (Nr. 59). Demgegenüber zeigt aber schon das Beispiel der Kirche von Niedermörsch im Elsaß, daß selbst jetzt nicht alle Bestimmungen der Urkunden eingehalten wurden. Zudem nennen die Sigibald-Richbald-Gerbald-Urkunden Ungstein, wo Weißenburg ungeachtet der Größe der Besitzungen dieser Sippe bereits im frühen 8. Jahrhundert begütert war. Immerhin läßt sich an Bemühungen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters selbst unter Abt Ermbert kaum zweifeln. Derartige Fragen kann man naturgemäß in vorliegendem Rahmen nur skizzenhaft beantworten. Harster stellte im Vergleich mit den Urkunden aus dem Saargau die brauchbareren Angaben über die Größenverhältnisse der im Elsaß an Weißenburg geschenkten Güter fest. Das trifft indessen nur insofern zu, als die Traditionen aus dem Saargau meist besonders alt waren, während etwa das innere Elsaß erst seit 730 erfaßt wurde. Vergleicht man die Gepflogenheiten der einzelnen Schreiber, so ergibt sich etwa für den Schreiber Wolfhard der Gebrauch von Angaben über Hufen (*hoba*), Joch (*iurnales*) und Fudern (*carradas*) gleichermaßen für die wenigen von ihm noch geschriebenen Urkunden aus dem Saargau wie für die aus dem Elsaß von ihm herrührenden. Dasselbe gilt für Adallandus, der unter Abt Ermbert einen großen Teil der Urkunden schrieb. Ganz allgemein bemühte man sich also etwa seit den siebziger Jahren des 8. Jahrhunderts um eine genauere Bestandsaufnahme der einzelnen Schenkungsobjekte. Gleichzeitig versuchte man die Tradenten hinsichtlich des Rechtscharakters der Traditionen festzulegen, zumal bei so großen Schenkungen wie denen der Sigibald-Richbald-Gerbald-Sippe.

So war die Entwicklung zu einer Zeit, als Weißenburg — jedenfalls wohl noch im Laufe des 8. Jahrhunderts — aus der Verfügungsgewalt der Bischöfe von Speyer und einiger mächtiger „lothringischer Adelsfamilien“ in die des Königs überging. Dabei mögen die Dinge stufenweise vor sich gegangen sein. Abt-Bischof Ermbert stand den „Gundoinen“ nahe, ist aber bereits eng mit dem Hofe Karls des Großen verbunden. Bemühungen des Kaisers um die Aufzeichnung der kirchlichen Lehen in dem Capitulare von 811 (MG. Capit I Nr. 80, c. 7) spiegeln eine Entwicklung wieder, die man bereits in den Prekariatenverträgen des Weißenburger Schreibers Wolfhard von 807 und 808 vorweggenommen sieht. In diesen Zusammenhang gehört aber bereits die

Aufzeichnung der Lehen und Prekarien aus dem Wormsgau. Dabei handelt es sich kaum um Einzelurkunden, sondern um eine einheitliche Inventarisierung, so sehr immer wieder Übereinstimmungen vor allem mit der Urkunde Erbios von 808 festgestellt werden können. Der „Weißenburger“ Adel besaß nach wie vor seine großen Lehen und Prekariengüter vom Kloster. Da dieses jetzt Karl dem Großen und nicht mehr den lokalen Gewalten unterstand, erwies es sich als zweckmäßig, in diesen Dingen Ordnung zu schaffen. Größere Genauigkeit in der Angabe der Besitzgrößen und im Rechtsstatus des einzelnen Besitztums zeichnet die Urkunden des Schreibers Wolfhard, die vor allem der Zeit Bischof Justulfs (ca. 797—809) angehören, aus. Diesem Bilde einer allgemeinen Verbesserung der klösterlichen Wirtschaft paßt sich unser Verzeichnis, das wir der Zeit um etwa 811 zuweisen wollen, zwanglos ein.